

Information für den Nutzungsberechtigten

(Dieses Merkblatt kann dem Dienstleistungserbringer übergeben werden.)

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte, sehr geehrter Nutzungsberechtigter,

die Friedhofsverwaltung kann den Antrag zur Grabmalerstellung nur bearbeiten, wenn dieser vollständig und vom Nutzungsberechtigten unterschrieben ist. Wir möchten Ihnen an Hand dieses Merkblattes eine Hilfestellung geben.

1. Der Nutzungsberechtigte ist für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte für die Standsicherheit mit verantwortlich. Als Dienstleistungserbringer zur Errichtung der Grabanlage ist ein Steinmetzbetrieb oder eine Person mit der Sachkunde bzw. der Qualifikation, die dem Tätigkeitsprofil der TA Grabmal (Seite 21) entspricht, mit der Erstellung der Grabanlage zu beauftragen.
2. Der Nutzungsberechtigte hat der Friedhofsverwaltung den Dienstleistungserbringer anzuzeigen.
3. Der Dienstleistungserbringer hat eine Zeichnung der kompletten Grabmalanlage zu erstellen, die Maßangaben sowie Angaben zu Material und Oberflächenbearbeitung enthalten. Weiterhin sind die sicherheitsrelevanten Daten entsprechend dem Formblatt der TA Grabmal anzugeben. Die kompletten Anzeigenunterlagen hat der Dienstleistungserbringer dann der Friedhofsverwaltung zur Überprüfung und Genehmigung zu übergeben.
4. Der Dienstleistungserbringer hat der Friedhofsverwaltung eine Abnahmebescheinigung auszuhändigen, aus der hervorgeht, dass die gebaute Grabmalanlage, die der im Antrag genehmigten Anlage entspricht.
5. Der Dienstleistungserbringer hat bei Grabsteinen mit mehr als 50 cm Bauhöhe eine Abnahmeprüfung entsprechend der TA Grabmal durchzuführen und die Dokumentation dieser der Friedhofsverwaltung auszuhändigen. Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht der Verwaltung übergeben, so wird von der Verwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten ein Sachkundiger mit der Durchführung der Abnahmeprüfung beauftragt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Friedhofsverwaltung

Name und Anschrift des/der Nutzungsberechtigten

Eingangsdatum:

Stadt Würselen
Amt 67 – Friedhofsverwaltung
In den Pützenden 1

52146 Würselen

Antrag zur Errichtung einer Grabanlage

Friedhof:

Verstorbene/er:

Grabanlage:

Für die Aufstellung bez. Änderung der Grabanlagen gelten die Bestimmungen der Satzung über die Kommunalfriedhöfe der Stadt Würselen in der derzeit geltenden Fassung.

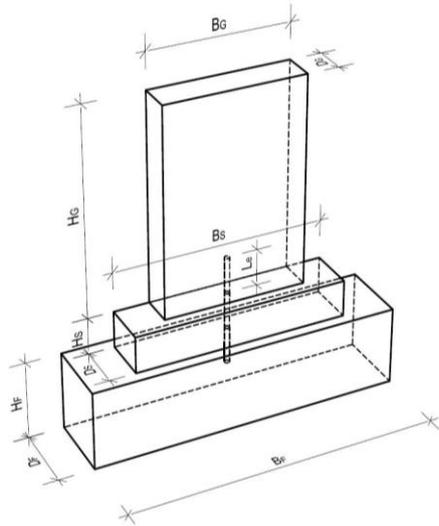
Dienstleistungsbringer:

Ort

Datum

Unterschrift des Leistungsbringers

Anzeige zur sicherheitsrelevanten Daten

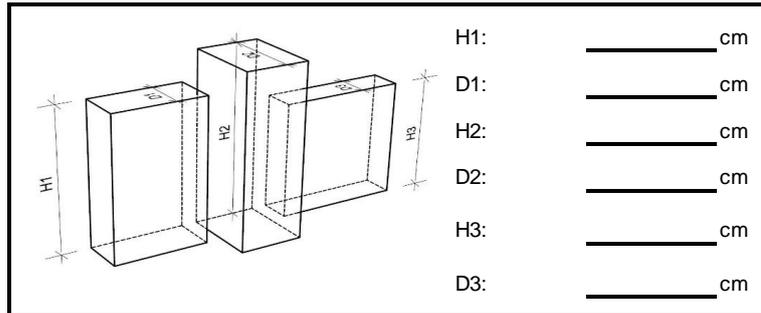


Grabsteinabmessungen Kein Grabmal vorhanden

Grabmal bestehend aus _____ Teil (en)

Gesamtbreite Bg _____ cm Höhe Hg _____ cm

Material: _____ Stärke Dg _____ cm



H1: _____ cm
D1: _____ cm
H2: _____ cm
D2: _____ cm
H3: _____ cm
D3: _____ cm

Dübel Ø _____ mm

Dübelanzahl _____ Stück

Einbindelänge (Le) _____ cm

Gesamtlänge (L) _____ cm

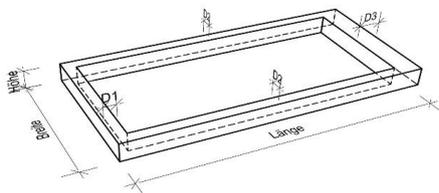
Sockelabmessungen Kein Sockel vorhanden

Material: _____

Sockelbreite (Bs) _____ cm

Sockelhöhe (Hs) _____ cm

Sockeldicke _____ cm

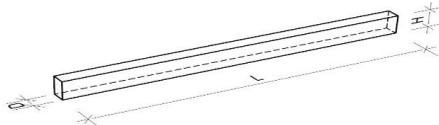


Einfassung Keine Einfassung

Breite: _____ cm Länge: _____ cm

Höhe: _____ cm

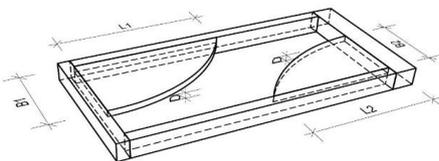
Material: _____



Längste Einfassungsteil mit der kleinsten Dicke:

Länge: _____ cm Höhe _____ cm

Breite: _____ cm



Abdeckplatte (größte Platte) keine Abdeckplatte

Breite: _____ cm Länge _____ cm

Anzahl der Platten _____ Dicke (D) _____ cm

Material: _____

Wird kein Einzelfundament (z.B. Pfahlgründung) verwendet, so sind die sicherheitsrelevanten Darstellungen, Abmessungen und Materialangaben auf einem beigefügtem Blatt darzustellen.

Alternative Gründung

Ort, Datum _____

Unterschrift Dienstleistungserbringer _____

Unterschrift Nutzungsberechtigter _____

Anzeige zur sicherheitsrelevanten Daten

Tiefgründung	<input type="checkbox"/>	Pfahlgründung	<input type="checkbox"/>	Fertigteildfundament	<input type="checkbox"/>	Erdspieß
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Querstreifenfundament	<input type="checkbox"/>	Tragende Einfassung
Systemgründung	<input type="checkbox"/>	typengeprüfte Statik	<input type="checkbox"/>	Längstreifenfundament	<input type="checkbox"/>	Köcherfundament
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Platteneinspannung	<input type="checkbox"/>	Pfahlgruppe

Skizze der Gründung zur Aufnahme des Kippmomentes mit Abmessungen, Materialangaben, Bewehrung und Befestigungsmitteln

Zeichnung der kompletten Grabanlage mit Maßangaben sowie Angaben zu Material und Oberflächenbearbeitung im Maßstab 1:10/1:20 (evtl. zusätzliches DIN A3- Blatt benutzen):

Grabmal:				
Höhe:	Breite:	Stärke:	Grundflächenangabe nur bei Grabmal ohne Sockel:	m ²

Sockel:				
Höhe:	Breite:	Stärke:	Grundfläche:	m ²

Einfassung:				
Gesamtlänge:	Höhe:	Stärke:	Grundfläche:	m ²

Sonstiges (Kissen, Lampen-, Vasen-, Schalensockel):					
Anzahl:	Länge:	Breite:	Radius:	Grundfläche:	m ²

Ort, Datum

Unterschrift Dienstleistungserbringer

Unterschrift Nutzungsberechtig

Dienstleistungsbringer (Firmenstempel)

Stadt Würselen
Amt 67 – Friedhofsverwaltung
In den Pützbenden 1

52146 Würselen

Abnahmebescheinigung
durch den Dienstleistungsbringer

Friedhof: Verstorbene/er:
Grabanlage: Erstellt am:

- Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den Materialien den eingereichten Antragsunterlagen.
- Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen wurde aus folgenden Gründen abgewichen:
- _____
- _____
- _____

Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht.

Ort

Datum

Unterschrift des Leistungsbringers

Dienstleistungsbringer

Stadt Würselen
Amt 67 – Friedhofverwaltung
In den Pützenden 1
52146 Würselen

Übereinstimmungserklärung
durch den Dienstleistungsbringer

Friedhof:

Verstorbene/er:

Grabanlage:

- Die Planung und Dimensionierung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der gültigen Friedhofssatzung und der in der Satzung vorgegebenen TA Grabmal.
- Die Planung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der Friedhofssatzung. Eine Dimensionierung der Gründungstechnik entsprechend den Bemessungstabellen der TA Grabmal war nicht möglich. Die Dimensionierung der Gründung erfolgte gemäß VSG 4.7 nach den anerkannten Regeln der Baukunst. Eine statische Berechnung ist dieser Erklärung beigelegt.
- Die Vorgaben der Friedhofssatzung bzw. der TA Grabmal konnten nicht eingehalten werden. Nachfolgend aufgelistete Gründe führten zu dieser Abweichung:

Ort

Datum

Unterschrift des Leistungsbringers